

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4250

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über

das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 30.06.2020



nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

21. Juni 2020

LT Drucksache 19/1816, Ziffer 18, Berichtsanforderung – Förderprogramm EIP

Sehr geehrter Herr Weber,

mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 27. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/1816 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.“

Anliegend übersende ich Ihnen den Bericht meines Hauses zu Ziff. 18, der die Bemerkungen des Landesrechnungshofes zur Umsetzung des Förderprogramms „Europäische Innovationspartnerschaft“ aufgreift. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorit Kuhnt

Anlage: Bericht des MELUND zu Ziffer 18 LT-Drs. 19/1816

Bericht des MELUND

Zu Ziff. 18 der LT Drucksache 19/01816

Voten des Finanzausschusses zu den Bemerkungen 2019 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2017

Das Förderprogramm „Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)“ wird fast vollständig aus EU-Mitteln der sog. II. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) finanziert und ist im „Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR)“ verankert. EIP wird in der EU und auch in Schleswig-Holstein in der laufenden Förderperiode (seit 2015) erstmals durchgeführt. Insgesamt werden 30 Projekte mit einem Gesamtbudget von 10 Mio. € unterstützt, die von sog. „Operationellen Gruppen“ (OG) getragen werden. Kennzeichnend ist, dass dort Landwirte, Wissenschaftler, Berater und ggf. weitere Akteure über mehrere Jahre zusammenarbeiten und eine konkrete praxisrelevante Idee bzw. Innovation erproben. Dieses neue Programm ist in seiner konkreten Umsetzung inzwischen von verschiedenen Institutionen geprüft und evaluiert worden (Interner Revisionsdienst (MELUND), Bescheinigende Stelle (Finanzministerium), Thünen-Institut für Ländliche Räume (Bundesministerium für Landwirtschaft)) und Landesrechnungshof.

Inzwischen hat die EU-Kommission vorgeschlagen, dieses Förderprogramm auch in der kommenden Förderperiode als wichtigen Baustein ihrer „Farm to Fork (F2F)“- Strategie fortzusetzen. Die Mitgliedstaaten (bzw. in Deutschland die einzelnen Länder) werden darüber im Rahmen ihrer vorzulegenden Strategiepläne (voraussichtlich Ende 2021) in Abwägung mit anderen Förderprogrammen entscheiden.

Der LRH hat in seinen Bemerkungen in Bezug auf die Durchführung von EIP in Schleswig-Holstein in den ersten Jahren (2015-2018) inhaltliche und administrative Aspekte untersucht und z.T. kritisiert.

Die inhaltlichen Aspekte sind im Finanzausschuss erläutert worden und werden bei der anstehenden Entscheidung über eine Fortsetzung von EIP in der nächsten Förderperiode zu berücksichtigen sein.

Im Hinblick auf die administrativen Aspekte hat auch der Landesrechnungshof einige Mängel festgestellt, die vielfach auf Unsicherheiten während der Startphase der ersten Projekte zurückzuführen sind. Dabei ist es in Einzelfällen zu bedauerlichen Verstößen gegen das Zuwendungsrecht gekommen.

Inzwischen sind die einzelnen Fälle aufgearbeitet und bereinigt worden. Parallel hat ein Personalwechsel in der Sachbearbeitung stattgefunden.

Die Leiterin des Internen Revisionsdienstes hat in ihrer Mail vom 7. August 2019 ihre Prüfung vom 14. Juni 2018 abgeschlossen. Dies erfolgte aufgrund der bisherigen Aufarbeitung der Vorgänge mit erfolgten Wiedereinziehungen bei den wichtigsten finanziellen Fehlern und bereits veranlassten Verfahrensanpassungen. In diesem Zuge wurde die Aufarbeitung der Vorgänge durch das Förderreferat 20 ausdrücklich anerkannt.

Insgesamt ist es in vier Fällen zu Rückforderungen gekommen in der Größenordnung von 300 € bis 18.000 €. Bei fünf Projekten wurde nach sorgfältiger Überprüfung auf eine Rückforderung von Reisekosten in Höhe von insgesamt 700 € verzichtet, zumal die in Rede stehenden Beträge je Projekt unter der Bagatellgrenze von 250 € liegen und nicht kumuliert werden.

In den Bemerkungen des LRH wird speziell auch auf die Rolle des „Innovationsbüro EIP Agrar“ eingegangen. Insbesondere werden die hohen Personalkosten hinterfragt sowie die Gesamtvergütung von 1,3 Mio. €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtvergütung auf insgesamt sechs Jahre bezieht. Nach dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ist mit dem ausgewählten Projektträger (Landwirtschaftskammer SH) ein Vertrag ausgehandelt worden, der die einzelnen Kostenpositionen konkret benennt. Der genannte Betrag für die Gesamtvergütung versteht sich als Bruttobetrag.

Der größte Posten sind die Personalkosten. Für die ersten drei Jahre waren sie mit 140.000 € p.a. angesetzt neben 26.625 € als „Overhead“ für Sachkosten wie Büromiete, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, Homepage etc.

Im Einzelnen sind die Personalkosten im Vertrag für 1,5 Stellen aus den Kostentabellen für den öffentlichen Dienst abgeleitet. Dabei wurden allerdings bei Vertragsabschluss in 2014 jährliche Personalkostensteigerungen von 2,5% kalkuliert, die bei der Verlängerung zur Mitte der Vertragslaufzeit nicht angepasst wurden, i.e. der Projektträger profitiert von den tatsächlich geringeren Tarifsteigerungen der letzten Jahre.

Die Leitung des Innovationsbüros hat vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben, die eine Eingruppierung vergleichbar dem „Höheren Dienst“ rechtfertigen. Gemäß Entgeltverordnung lautet die Charakterisierung z.B. für TVL 14: Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.... Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 13 heraushebt“.

Für die Assistenzkraft bzw. Vertretung der Leitung ist eine Vergütung gemäß „gehobenen Dienst“ vorgesehen bzw. angemessen.

Aus unserer Sicht leistet das Innovationsbüro eine wichtige und erfolgreiche Arbeit. Das EIP-Büro ist inzwischen in fast allen EU-Förderregionen als sog. „Innovationsdienstleister“ etabliert. Unser Büro war eines der ersten in der gesamten EU und mit seinen Erfahrungen ein gefragter Ansprechpartner. Dies ist bei einer überregionalen Evaluation von EIP eindrücklich bestätigt worden. Der Autor hat dafür z.B. eine schriftliche Befragung der teilnehmenden Gruppen durchgeführt. (vgl. Winfried Eberhard (Thünen-Institut Braunschweig), „5 Länder Evaluation der Umsetzung der EIP in Deutschland“, Oktober 2018)

In dem Bericht heißt es u.a.:

„... Das Innovationsbüro ist die Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung. Es leistet Beratung zur Gründung von Operationellen Gruppen (OG) und bietet den OG Information, Hilfestellung und Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen an. Auf der anderen Seite unterstützt das Innovationsbüro das MELUND bei der Umsetzung der Fördermaßnahme EIP. Außerdem kümmert es sich um die Vernetzung der Gruppen untereinander innerhalb von SH, aber auch mit anderen Bundesländern. Hinzu kommen Kontaktpflege und Informationsaustausch mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und dem EIP AgriServicePoint.

Gemeinsam mit den Gruppen wird der Wissenstransfer in Fachöffentlichkeit und Praxis über erste Erfahrungen bzw. Ergebnisse geleistet (u. a. Artikelserie „EIP aktuell“ im Bauernblatt Artikel und Beiträge in Fachzeitschriften wie „Bildung & Beratung“ oder „LandInform“). Auf der Homepage des Innovationsbüros wird jede OG mit ihrem EIP-Vorhaben vorgestellt. Die Gruppen werden aktiv bei ihren eigenen öffentlichen Veranstaltungen unterstützt, sie bekommen bspw. eine einheitliche Poster-Vorlage zur Verfügung gestellt.

Auf der Fachmesse NORLA findet seit 2014 regelmäßig auch das EIP-Agrar-Forum Schleswig-Holstein statt, das – teilweise mit überregionalen Gästen – der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit dient. ...

Als Fazit ist der gelungene Start der EIP positiv hervorzuheben. Die bereits Mitte 2014 etablierten Unterstützungsstrukturen durch den IDL „Innovationsbüro EIP Agrar“ haben erheblich dazu beigetragen, dass SH als erstes Bundesland EIP-Projekte ausgewählt und bewilligt hat. In SH gibt es die längste Erfahrung mit der praktischen Umsetzung von EIP.

Auf Seiten der Leadpartner besteht eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des IDL. Auch das Zusammenspiel zwischen Bewilligungsstelle und Innovationsbüro wird von allen befragten Leadpartnern positiv bewertet. Sie sind mit der Arbeit „sehr zufrieden“ bzw. „zufrieden“. Auch auf Bundes- und EU-Ebene ist die wichtige Rolle der Innovationsdienstleister unumstritten.

Vor diesem Hintergrund hat MELUND – wie im Finanzausschuss angekündigt – die Leistung eines Innovationsbüros erneut ausgeschrieben, um nach Ablauf des aktuellen Vertrages mit der Landwirtschaftskammer (30.06.2020) einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Nachfolgend wird, wie erbeten, über Inhalt und Ergebnis berichtet.

Die Laufzeit des Innovationsbüros ist nunmehr ohne Verlängerungsoption bis Ende 2022 begrenzt, um für die voraussichtlich dann beginnende neue Förderperiode im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik freie Hand zu haben.

In der Leistungsbeschreibung werden folgende Punkte genannt:

„Die Aufgaben des Innovationsbüros zur inhaltlichen und administrative Unterstützung bei der Umsetzung der „Europäischen Innovationspartnerschaft“ (EIP) im Agrarbereich durch „Operationelle Gruppen“ gemäß Code 16.1 der EU-Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) in Schleswig-Holstein gliedern sich in folgende Punkte:

- Öffentlichkeitsarbeit und Animierung der Akteure (Landwirte, Forscher, Berater, NGOs etc.) zur Teilnahme an innovativen Aktionen
- Herausarbeitung relevanter innovativer Ideen und Unterstützung von Akteuren bei der Erstellung solider Projektanträge im Rahmen von EIP
- Unterstützung laufender Operationeller Gruppen bei der administrativen Umsetzung
- Weiterentwicklung des EIP-Netzwerkes in Schleswig-Holstein mit Innovateuren, Landwirten, Forschern, Beratern, NGOs, Operationellen Gruppen, Institutionen und Projekten auch bundes- und EU-weit bzw. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Vernetzungsstelle in Bonn und dem EIP Agri Service Point der Europäischen Kommission in Brüssel
- Verbreitung von EU-weiten EIP-Projektergebnissen in Schleswig-Holstein
- Unterstützung des MELUND bei der Evaluierung und Fortentwicklung des EIP-Konzeptes.

Zur Umsetzung sind eine laufende Abstimmung und Unterrichtung per Telefon und E-Mail sowie Gesprächstermine im MELUND vorgesehen.

Im Vergleich zur Ausschreibung 2014 ist unter anderem wegen der Begrenzung auf die laufende Förderperiode die Aufgabe der Betreuung des Auswahlgremiums für neue Projekte gestrichen worden. Ferner hat sich gezeigt, dass eine Kooperation der norddeutschen Länder gleich als bundesweite Vernetzung angelegt sein muss. Als neue Teilaufgabe wird in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich der „Import“ von interessanten EIP-

Ergebnissen aus der ganzen EU nach Schleswig-Holstein genannt. Dies ist auch ein wichtiges Anliegen der EU-Kommission.

Als wesentliche Änderung ist vorgesehen, dass das Innovationsbüro in Zukunft mit verringertem Personaleinsatz (1 statt 1,5 Stellen) auskommen soll. Ohne diese Mindestausstattung – die wesentlich von der EU mitfinanziert wird – kann das Innovationsbüro seine anspruchsvollen Aufgaben an der Schnittstelle von landwirtschaftlicher Praxis, Wissenschaft und Beratung nicht erfüllen.

Ferner ist vorgesehen, dass das Innovationsbüro künftig – wie vom LRH angeregt – seine speziellen Kosten (z.B. für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Reisen etc.) genau abrechnet und dabei das vorgesehene Budget nicht überschreitet.

Die vom Dienstleister GMSH betreute Ausschreibung ist am 5. Februar d.J. bekannt gemacht worden. Zwei Interessenbekundungen sind eingegangen. Inzwischen ist der Zuschlag an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein als Projektträger erfolgt.